stadtlangenthal

Ein Todesfall ist eingetreten - Was ist zu tun, woran ist zu denken?



Nach einem Todesfall müssen die Angehörigen bei verschiedenen Amtsstellen vorsprechen sowie eine Reihe von Entscheidungen treffen. Solche Situationen sind oftmals neu, neben der emotionalen Belastung herrscht Verwirrung und Unsicherheit. Anhand von unseren Ausführungen wollen wir versuchen, den Angehörigen beim Treffen von Entscheidungen und Anordnungen, zu helfen.

Seite 2	Erste Schritte bei einem Todesfall
Seite 3	Aufbahrung im Krematorium, Abdankungsfeier
Seite 4, 5	Grabstätten, Grabmäler
Seite 6	Gemeinschaftsgrab
Seite 7, 8	Gestaltung und Bepflanzung der Gräber sowie Grabunterhalt
Seite 9	Amtliche Siegelung des Nachlasses
Seite 10	Checkliste
Seite 11	Gebührentarif
Seite 12, 13	Adressen- und Telefonverzeichnis
Anhang 1	Formular 'Gemeinschaftsgrab'
Anhang 2	Formular 'Vereinbarung über Bestattungswünsche'

© Juli 2023 Einwohnerdienste Langenthal

Erste Schritte bei einem Todesfall

Todesfall

Der Eintritt des Todesfalles ist dem behandelnden Arzt oder dem Notfallarzt umgehend mitzuteilen. Dieser stellt zuhanden des Zivilstandsamtes eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei einem Todesfall im Spital oder im Altersheim (Stadtgebiet Langenthal) wird die Meldung durch die Verwaltung dieser Institutionen veranlasst.

Meldung an das Zivilstandsamt

Der Todesfall ist möglichst innert Tagesfrist beim Zivilstandsamt anzumelden. Dabei sind die ärztliche Todesbescheinigung und die Ausweispapiere der verstorbenen Person (Familienbüchlein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis, Ehe- oder Geburtsschein, bei ausländischen Personen zudem Pass und Ausländerausweis) mitzubringen. Verpflichtet zu dieser Meldung sind die Angehörigen der verstorbenen Person; sie können dazu auch eine Drittperson (Bestatter, Spitalverwaltung, Heimleitung) ermächtigen bzw. beauftragen.

Anordnungen für die Bestattung

Für die zeitliche Festlegung der Abdankungsfeier und der Bestattung ist **ausschliesslich** der Fachbereich Bestattungswesen (Einwohnerdienste) zuständig. Aufgabe dieser Amtsstelle ist es, dafür zu sorgen, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Langenthal eine würdige Bestattung im Sinne von Art. 7 der Bundesverfassung erhält. Gemeinsam mit den Angehörigen werden die einzelnen Schritte der Abdankungs- und Bestattungsfeierlichkeiten besprochen und festgelegt. Wünsche können berücksichtigt werden, wenn dies das Bestattungs- und Friedhofreglement der Stadt Langenthal sowie der Terminplan zulassen. Eine Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach eingetretenem Todesfall erfolgen.

Überführung des Verstorbenen

Die Überführung der verstorbenen Person muss durch die Angehörigen selbst in Auftrag gegeben werden. Das ausgewählte Bestattungsinstitut ist auch für das Einsargen und allenfalls Ankleiden der verstorbenen Person zuständig.

Aufbahrung im Krematorium, Abdankungsfeier

Besuchszeiten	Montag - Sonntag 08.00 - 17.00 Uhr (durchgehend).
Aufbahrungsräume	Die Aufbahrung erfolgt im würdigen Rahmen in einem Einzelraum und ist kostenpflichtig.
Keine Aufbahrung erwünscht	Auf Wunsch der Angehörigen kann von einer Aufbahrung im Krematorium abgesehen werden. In diesem Fall bleibt der Sarg bis zum Tag der Beerdigung oder der Kremation in einem für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Raum.
Aufbahrung im Sterbehaus	Auf Wunsch der Angehörigen ist die Aufbahrung des Leichnams im Sterbehaus möglich. Der Polizeiinspektor erteilt die entsprechende Bewilligung, sofern keine sanitätspolizeilichen Gründe dagegensprechen.
Blumen und Kränze	Blumen und Kränze sind (mit dem Namen der verstorbenen Person) im Blumenraum zu deponieren. Die Blumendekoration im Aufbahrungsraum ist mit dem Betriebswart des Krematoriums abzusprechen.
Abdankungsfeier	Die Abdankungsfeier findet in der Regel in der Abdankungshalle statt. Diese steht allen Glaubensrichtungen zur Verfügung. Ferner finden Abdankungen auch in der evangelisch-reformierten Kirche Geissberg sowie in der römisch-katholischen St. Marien-Kirche statt.
Termin für Bestattung	11.00 Uhr und 13.00 Uhr. Katholische Abdankungen finden in der Regel um 10.00 Uhr in der St. Marien-Kirche statt. Um 11.00 Uhr erfolgt dann die Beisetzung auf dem Friedhof. Die Bestattungszeit wird in Verbindung mit dem Pfarrer festgelegt. Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. An öffentlichen Feiertagen und am Samstag wird nicht bestattet.
Kirchliche Trauerfeier	Die Pfarrpersonen der reformierten Kirchgemeinde stellen die Abdankungen und Begleitung mit einem Amtswochensystem sicher. Die Einwohnerdienste der Stadt Langenthal vermitteln die Dienste. Die Amtswochen werden im Anzeiger Oberaargau publiziert.
Orgelspiel	Der Fachbereich Bestattungswesen organisiert für die Bestattungsfeier auf Wunsch das kostenpflichtige Orgelspiel. Wenn die Trauerfamilie einen zusätzlichen Solisten wünscht, wendet sie sich direkt an den jeweiligen Organisten. Für dessen Mehraufwand, bzw. für das Honorar des Solisten, erhält die Trauerfamilie separate Rechnungen.

Grabstätten, Grabmäler

Urnenwand	Der Friedhof Geissberg verfügt über eine eigene Urnenwand. In einer Nische können in der Regel 2 Urnen platziert werden. Die Nische wird mit einer Platte verschlossen. Auf dieser Platte werden die Personendaten angebracht. Es stehen auch grosse Nischen mit Platz bis zu 4 Urnen zur Verfügung. Die Ruhedauer beträgt 25 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit.
Urnenreihengrab	Normalgrab zur Urnenbeisetzung in der Erde. Die Beisetzung von mehreren Urnen ist möglich. Die Ruhedauer beträgt 25 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit.
Urnengrab in freier Anordnung	Normalgrab zur Urnenbeisetzung in der Erde innerhalb einer vorgesehenen Parzelle auf dem Friedhof Langenthal. Die Anordnung und die Reihenfolge der Gräber wird durch die Friedhofgärtnerei bestimmt. Die Beisetzung von mehreren Urnen ist möglich. Die Ruhedauer beträgt 25 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit.
Urnenfamiliengrab	Normalgrab zur Urnenbeisetzung in der Erde. Es dient der ganzen Familie als Ruhestätte. Die Ruhedauer beträgt 40 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist möglich, soweit es die Platzverhältnisse gestatten.
Erdbestattungsgrab	Einzelgrab in der Reihe nach zeitlicher Abfolge der Todesfälle. Es können zusätzlich zum Sarg mehrere Urnen beigesetzt werden. Die Ruhedauer beträgt 25 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit.
Erdbstattungs-Familiengrab	Es umfasst in der Regel mehrere Grabstellen. Es dient der ganzen Familie als letzte Ruhestätte. Die Ruhedauer beträgt 40 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist möglich.
Gemeinschaftsgrab	Für Detailinformationen über das Gemeinschaftsgrab verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 6.
Kindergrab	Der Friedhof Geissberg verfügt über einen Kindergrabplatz. Die Ruhedauer beträgt 25 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit.
Engelsgrab	Für Tot- und Fehlgeburten besteht ein Grabplatz auf dem Friedhof Geissberg. Auf Wunsch kann ein Marmorzylinder mit Gravur eingesetzt werden. Weitere Möglichkeiten, die Grabstätte persönlich zu gestalten oder das Anbringen eines Blumenschmucks bestehen nicht.

Ruhedauer

Die angegebenen Ruhedauerzeiten verstehen sich ab dem Zeitpunkt der Einrichtung der Grabstätte. Eine weitere Beisetzung auf das bestehende Grab verlängert die genannte Ruhezeit nicht.

Grabmäler

Die Errichtung und Abänderung von Grabmälern richtet sich nach den Vorschriften des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Stadt Langenthal. Das Stadtbauamt ist zuständig für die Prüfung des Gesuches bzw. Erteilung der entsprechenden Bewilligung. Wir empfehlen deshalb, vor Beginn der Ausführungsarbeiten mit den kompetenten Stellen der Stadt Langenthal Kontakt aufzunehmen.
Dies gilt nicht für die Urnennischen, hier ist lediglich eine Inschrift auf der Nischenplatte erforderlich. Die Beschriftung muss jedoch einheitlich sein. Sie muss mit derjenigen der bereits vorhandenen Urnennischen in der Urnenwand auf dem Friedhof Geissberg in Art und Form übereinstimmen. Diese Arbeit wird durch einen von der Stadt bestimmten Bildhauer ausgeführt.

Gemeinschaftsgrab

Sinn und Gründe	Das Gemeinschaftsgrab stellt keine individuelle Gedenkstätte dar. Die Gründe, weshalb gerade die Bestattung auf das Gemeinschaftsgrab gewählt wird, sind vielfältig. Einige wollen ihren Hinterbliebenen nicht mit der Pflege ihres Grabes zur Last fallen, andere wollen ihren Namen nicht in Stein gehauen wissen. Das Gemeinschaftsgrab hinterlässt keine dauerhaften Zeichen der verstorbenen Person für die Nachwelt.
Bestattungsart	Da nur die Asche beigesetzt wird, ist die Kremation zwingend.
Verfahren	Aus der Rasendecke wird ein Rasenziegel ausgestochen und die lose Asche wird dem Boden übergeben. Da der Rasen an dieser Stelle nahtlos zusammenwächst, ist von aussen bereits nach kurzer Zeit nichts mehr zu sehen.
Schriftliche Einwilligung	Da die Asche dieser Grabstätte nicht mehr entnommen werden kann, verlangt der Fachbereich Bestattungswesen die Einwilligung zur Beisetzung ins Gemeinschaftsgrab in schriftlicher Form (Formular liegt bei). Dies erfolgt zu Lebzeiten durch die betroffene Person selbst oder bei deren Ableben durch die Angehörigen, den gesetzlichen Vertreter oder Beauftragten.
Grabschmuck	Anlässlich der Beisetzung kann die Trauergemeinde Grabschmuck an der vorgesehenen Stelle beim Gemeinschaftsgrab platzieren.
Beschriftung, persönliche Gestaltung	Es besteht die Möglichkeit, auf dem Gemeinschaftsgrab eine Beschriftung/Gravour (Name, Vorname) bei den dafür vorgesehenen Stein-Stelen anbringen zu lassen. Pflanzenschmuck oder andere individuelle Gestaltung ist nicht möglich.

Gestaltung und Bepflanzung der Gräber sowie Grabunterhalt

Allgemein	Die Gräber dürfen nur auf der dafür vorgesehenen Fläche bepflanzt und unterhalten werden. Wird das Grab nicht selber unterhalten, so können Angehörige hierfür die Friedhofgärtnerei oder eine private Gärtnerei beauftragen. Wird die Grabpflege der Friedhofgärtnerei der Stadt Langenthal übertragen, so können Einzelheiten und persönliche Wünsche direkt mit der Friedhofgärtnerei besprochen werden.

Kosten

Grabunterhalt auf Rechnung	Die erbrachten Leistungen der Friedhofgärtnerei Langenthal werden dem Auftraggeber einmal jährlich vom Stadtbauamt Langenthal in Rechnung gestellt.
Grabunterhaltsvertrag	Es besteht die Möglichkeit einen Grabunterhaltsvertrag abzuschliessen. Nach Absprache mit der Friedhofgärtnerei Langenthal wird der Leistungsumfang für die ordentliche Grabdauer ausgehandelt und die Kosten für die gesamte Ruhedauer in einer 'Grabdepot-Kostenschätzung' ermittelt. Anschliessend löst die Friedhofgärtnerei Langenthal den Auftrag für einen Grabunterhaltsvertrag zuhanden des Finanzamtes Langenthal aus. Bei diesem Amt wird der Grabunterhaltsvertrag aufgrund des definierten Leistungsumfanges (Grabdepot-Kostenschätzung) erstellt. Nach Einzahlung des vereinbarten Depotbetrags beim Finanzamt Langenthal, werden einmal jährlich die erbrachten Leistungen der Friedhofgärtnerei Langenthal mit dem hinterlegten Betrag verrechnet.

Gestaltung

Grabumrandung	Reihengräber und Urnengräber in freier Anordnung werden von der Friedhofgärtnerei gemäss Friedhofreglement mit einer einheitlichen Umrandung der Anpflanzfläche (Sedum) versehen. Urnengräber in freier Anordnung erhalten zusätzlich als Begrenzung der Grabfläche einen Metallrahmen.
Pflanzengrösse	Bäume und Sträucher, welche die Grabmäler überragen, dürfen nicht gepflanzt werden. Pflanzen, welche Nachbargräber oder die Friedhofanlage beeinträchtigen, dürfen ohne Mahnung vom Personal der Friedhofgärtnerei entschädigungslos zurückgeschnitten oder entfernt werden.

Erdbestattungsgrab	Ein Erdbestattungsgrab senkt sich während der ersten zwei Jahre. Damit bei Bedarf das Grab angehoben werden kann, empfehlen wir, in diesem Zeitraum keine mehrjährigen Pflanzen zu setzen.
Urnenwand Gemeinschaftsgrab	Bei Urnennischen sowie auf dem Gemeinschaftsgrab dürfen an Schrifttafeln und Mauern bzw. auf die bepflanzte Fläche weder Blumenschalen noch Kränze oder dergleichen gestellt werden. Der Leiter der Friedhofgärtnerei bezeichnet die dafür vorgesehenen Stellen.
Verwelkte Blumen und Kränze	Das Personal der Friedhofgärtnerei ist berechtigt, verwelkte, abgestorbene oder nicht bewilligte Bepflanzungen, Blumen oder Kränze sowie unzulässigen Grabschmuck und sonstige Gegenstände entschädigungslos wegzuräumen.
Nicht unterhaltene Gräber	Gräber, welche innert Jahresfrist nach der Bestattung nicht angepflanzt worden sind oder solche, deren Anpflanzung nicht mehr weitergeführt wird, werden durch die Friedhofgärtnerei mit einer einfachen Dauerbepflanzung versehen.
Dienstleistungen der Friedhofgärtnerei	Während den Anpflanzzeiten im Frühling, Sommer und Herbst können bei der Friedhofgärtnerei geeignete Pflanzen bezogen werden. Zudem werden diverse Gärtnerwerkzeuge zur Verfügung gestellt. Falls Sie das Grab von der Friedhofgärtnerei bepflanzen wollen, erstellen wir Ihnen gerne eine Offerte.
Auskunft	Unter der Nummer 079 739 67 87 steht Ihnen Ruth Rentsch, Leiterin der Friedhofgärtnerei, für weitere Fragen gerne zur Verfügung. Das vollständige Bestattungs- und Friedhofreglement kann am Schalter der Einwohnerdienste oder unter www.langenthal.ch bezogen werden.

Amtliche Siegelung des Nachlasses

Gesetzliche Bestimmungen	Art. 8 der kantonalen Verordnung über die Errichtung des Inventars schreibt vor, dass in jedem Todesfall ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen ist.
Siegelungsorgan	Das Finanzamt, Fachbereich Steuern, ist für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls zuständig.
Frist	Die Siegelung ist spätestens innert 7 Tagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen, wobei der Todestag selbst nicht mitzurechnen ist.
Siegelungsprotokoll	Das Siegelungsprotokoll dient der Sicherstellung des Nachlasses und der Vorbereitung auf die Inventarisation. Es enthält folgende Angaben: ■ Personalien der verstorbenen Person ■ gesetzliche oder vertragliche Vertreter oder Zeugen, die dem Verfahren beiwohnen ■ voraussichtlicher Vertreter der Erben ■ sämtliche Vermögenswerte per Todestag ■ Liegenschaften im In- und Ausland ■ vermutliche Erben ■ Letztwillige Verfügung vorhanden? ■ Ehevertrag vorhanden? ■ Vorempfänge und Schenkungen ausgerichtet? ■ Angaben des gewünschten Notars für die Inventarisation (sofern notwendig) ■ Unterschriften
Oberaufsicht	Für das Siegelungs- und Inventarverfahren hat das Regierungsstatthalteramt die Oberaufsicht.
Inventarverfahren	Wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Inventars erfüllt sind, teilt der/die Regierungsstatthalter/in dies den bekannten erbberechtigten Personen schriftlich mit.
Ausnahmen/ Verzicht	Auf die Errichtung eines Inventars kann unter bestimmten Voraussetzungen verzichtet werden. Insbesondere wenn das Rohvermögen (ohne Abzug der Schulden) der verstorbenen Person und des überlebenden Ehegatten weniger als Fr. 100'000.– beträgt.

'Checkliste' was ist zu tun, woran ist zu denken?

zu erledigen:	**erledigt:**
Meldung des Todesfalles an den behandelnden Arzt oder Notfallarzt (Seite 1)	☐
Meldung an das Zivilstandsamt (Seite 1)	☐
Auftrag an das zuständige Bestattungsinstitut (Seite 1)	☐
Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Bestattungswesen (Seite 1)	☐
Kontaktaufnahme mit Pfarrer/in (sofern nicht durch den Fachbereich Bestattungwesen anlässlich des Trauergespräches bereits erledigt)	☐
Aufnahme des Siegelungsprotokolles beim Fachbereich Steuern (Seite 9)	☐
Kontaktaufnahme mit der AHV-Zweigstelle nach Bedarf (Seite 12)	☐
Todesanzeige in Auftrag geben, Leidzirkulare erstellen lassen (Seite 13)	☐
Grabschmuck in Auftrag geben	☐
Kontaktaufnahme mit dem Bildhauer betreffend Grabmal (Seite 5)	☐
Restaurant für Grebtessen reservieren	☐
Meldung des Todesfalles an Post, Bank, Versicherungen, usw.	☐

Diese Checkliste ist weder abschliessend noch muss jeder Punkt in diesem Sinne erledigt werden. Sie soll den Angehörigen lediglich dazu dienen, bei einem Todesfall systematisch vorzugehen.

Gebührentarif

Bestattungsgebühren	(Preise in CHF exkl. MWST)
Aufbahrungsraum pro Tag	80.00
Benützung der Abdankungshalle (inkl. Reinigung)	150.00
Orgelspiel (Organistenhonorar exkl. MwSt)	220.00
Kremation (inkl. Standardurne der Stadt und Administrationsaufwand) [1)] *Wird an Stelle der Standardurne eine andere Urne der Stadt gewünscht, wird die Preisdifferenz in Rechnung gestellt*	600.00
Kremation (ohne Urne der Stadt inkl. Administrationsaufwand) [1)]	570.00
Kremation bei Totgeburten (inkl. Standardurne der Stadt und Administrationsaufwand) *Für Einwohnende der Stadt Langenthal: keine Gebühren*	200.00
Arbeitsaufwand für Urnenbeisetzung (Reihengrab, Familiengrab, Urnennische) sowie Aschenbeisetzung ins Gemeinschaftsgrab	100.00
Erdbestattung (Grabaushub und Nacharbeiten)	1200.00
Urnenverlegung (Grab oder Nische)	120.00
Urnenversand inkl. Verpackung und Porto	nach Aufwand
Ausgraben einer Urne	nach Aufwand
Grabkreuz	140.00
Der Sarg, das Leichenhemd, das Einsargen und der Leichentransport werden durch die beauftragte Firma direkt verrechnet.	

Grabplatzgebühren *(Grabplätze an Auswärtige nur unter besonderen Bedingungen)*		(Preise in CHF)
Urnen-Reihengrab [1)]	Dauer 25 Jahre	1'500.00
Urnengrab in freier Anordnung	Dauer 25 Jahre	3'500.00
Urnen-Familiengrab	Dauer 40 Jahre	6'000.00
Erdbestattungs-Reihengrab [1)]	Dauer 25 Jahre	2'100.00
Erdbestattungs-Familiengrab	Dauer 40 Jahre	10'000.00
Urnennische, Normalgrösse	Dauer 25 Jahre	3'000.00
Grosse Urnennische	Dauer 25 Jahre	5'000.00
Gemeinschaftsgrab		300.00
Stein-Stele-Inschrift Gemeinschaftsgrab exkl. MwSt.		300.00
Engelsgrab		100.00
Marmorzylinder mit Inschrift Engelsgrab exkl. MwSt.		300.00

[1)] Bei Minderjährigen: $^2/_3$ der Gebühren

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über Erlass von Gebühren gemäss Art. 42 Abs. 2 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Stadt Langenthal.

Adressen- und Telefonverzeichnis

Amtsstellen	**Bestattungsamt** (Einwohnerdienste) Jurastrasse 22, 4901 Langenthal	062 916 22 08
	Zivilstandskreis Oberaargau Melchnaustrasse 28, 4900 Langenthal	031 635 42 70
	Siegelungsamt (Fachbereich Steuern) Jurastrasse 22, 4901 Langenthal	062 916 22 04
	Krematorium Geissbergweg 29, 4900 Langenthal	062 922 81 21
	Stadtgärtnerei (Friedhof) Geissbergweg 25, 4900 Langenthal	062 922 28 06
	Stadtbauamt (Grabmalbewilligungen) Jurastrasse 22, 4900 Langenthal	062 916 22 50
	AHV-Zweigstelle Jurastrasse 22, 4900 Langenthal	062 916 23 46
Bestattungsinstitute	**Ruckstuhl Christian** Melchnaustrasse 43, 4900 Langenthal	062 923 95 05
	Lumen Bestattungsdienst / Martin Lüscher Bahnhofstrasse 32, 4900 Langenthal	062 922 40 00
Bildhauer	**Wyler Steinbildhauerei GmbH** Geissbergweg 16, 4900 Langenthal	062 922 37 22
Pfarrpersonen	**Pfarrer Cédric Rothacher**	062 916 50 97
	Pfarrerin Hanna Rucks	062 922 54 73
	Pfarrer Timo Rucks	062 916 50 98
	Pfarrerin Sari Wagner	062 916 50 94
Allg. Auskünfte	**Verwalter Urs Hallauer**	062 916 50 90
Seelsorgenummer	**079 135 85 69**	
Röm.-kath. Pfarramt	**Diakon Giovanni Gadenz** **Kaplan Arogya R. Salibindla**	
Allg. Auskünfte	**Pastoralraumsekretariat Oberaargau**	062 961 17 37
Todesanzeigen	**Anzeiger Oberaargau AG** Bahnhofstrasse 39, 4900 Langenthal	062 922 65 55
	BZ Langenthaler Tagblatt Jurastrasse 15, 4900 Langenthal	031 330 33 10

ANHANG

Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Langenthal

Der/die Unterzeichnende

_____

_____

hat den Wunsch, beziehungsweise erklärt sich damit einverstanden, dass die Asche des/der Verstorbenen

_____

_____

_____

in das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Geissberg, 4900 Langenthal, beigesetzt wird.

Es wird ausdrücklich davon Kenntnis genommen, dass die Asche dieser Grabstätte nicht mehr entnommen werden kann.

4900 Langenthal, _____

(Unterschrift)

_____

Vereinbarung über Bestattungswünsche

(Bitte gut lesbar oder mit Schreibmaschine ausfüllen)

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Zivilstand:	
Konfession:	
Telefon P:	
Telefon G:	

Wünschen Sie eine Kremation?	
Wünschen Sie eine Erdbestattung?	
Wünschen Sie eine Aufbahrung im Krematorium Geissberg?	

Grabstätten

(Bitte die gewünschte Grabstätte ankreuzen)

Urnenreihengrab (Mietdauer 25 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit)	☐
Urnengrab in freier Anordnung (Mietdauer 25 Jahre ohne Verl.möglichkeit)	☐
Urnenfamiliengrab (Mietdauer 40 Jahre, Verlängerung der Ruhezeiten möglich)	☐
Erdbestattungsgrab (Mietdauer 25 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit)	☐
Urnenwand, Fach für 2 Urnen (Mietdauer 25 Jahre ohne Verl.möglichkeit)	☐
Urnenwand, Fach für 4 Urnen (Mietdauer 25 Jahre ohne Verl.möglichkeit)	☐
Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (separates Blatt bitte ausfüllen)	☐
Urnenbeisetzung in bestehendes Urnen- oder Erdbestattungsgrab (hat aber keine Verlängerung der bestehenden Mietdauer der Grabstätte zur Folge)	☐
Kein Grab auf dem Friedhof Langenthal	☐

Haben Sie spezielle Wünsche für die Abdankung? Wenn ja, welche?	
Haben Sie spezielle Wünsche für die Beisetzung? Wenn ja, welche?	

Allfällige Kontakt- oder Bezugsperson: Name, Vorname: Adresse: Telefon-Nr.:	

Bemerkungen:

Der Fachbereich Bestattungswesen bestätigt den Empfang dieser Vereinbarung über die Bestattungswünsche.

4900 Langenthal, _____

AMT FÜR ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
Fachbereich Bestattungswesen

-› Original-Formulare erhältlich bei:
Einwohnerdienste Langenthal, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal